

# Länger Familienbeihilfe/Stipendien bekommen?

*Nur wenige Stunden in deinem ersten Jahr, dem Orientierungsjahr, gemacht? Einige Studierende haben, um den Problemen, die sich daraus ergeben, aus dem Weg zu gehen, durchaus sehr kreative Lösungsansätze entwickelt. Auf den beliebtesten möchte ich nun eingehen.*

Das Szenario: Du bist soeben in dein drittes Semester gekommen. Im ersten Jahr hast du nur wenige Stunden gemacht. So wenige, dass du es nicht schaffen wirst alle Lehrveranstaltungen bis zum Ende des dritten Semesters zu absolvieren.

Die scheinbare Lösung ist gänzlich einfach. Man wechselt nach seinem zweiten Semester das Studium, studiert dieses für ein Jahr und wechselt dann wieder zurück in sein altes Studium. Im Verlauf dieses Artikels werde ich darlegen, warum dieser scheinbar einfache Ausweg nicht so einfach ist, in den meisten Fällen nichts bringt, und was man tun müsste um einen Vorteil daraus zu ziehen.

Alle folgenden Ausführungen gelten für Studien, welche einen ersten Abschnitt von 2 Semestern haben (z.B. Orientierungsjahr).

**Problem 1:** Inskribiert man das zweite Studium nur dazu und meldet sich vom ersten Studium nicht ab, so läuft die Semesterzählung weiter. Wechselt man also nach dem zweiten Semester im zweiten Studium zurück, so befindet man sich, obwohl man zwischenzeitlich für das zweite Studium gemeldet war, bereits im fünften Semester des ersten Studiums. Damit gibt es aber ein großes Problem bei der Studienbeihilfe. Ist man nach dem 5. Semester nicht mit dem 1. Abschnitt fertig, so verliert man für immer und ewig Anspruch auf Stipendium.

**Problem 2:** Das erste Problem lässt sich umgehen, in dem man sich einfach vom

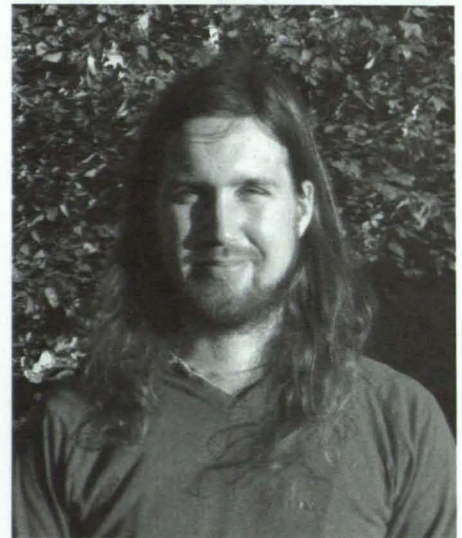
ersten Studium abmeldet, und, bevor man zurückwechselt, wieder anmeldet. Aber Achtung! Dies kann zu großen Problemen führen, da man dadurch in einen neuen Studienplan ohne irgendwelche Übergangsbestimmungen fallen kann. Sprich wenn in der Zwischenzeit, und dies ist nicht so unwahrscheinlich, ein neuer Studienplan für dein Studium verabschiedet wird, so bist du diesem ausgeliefert.

**Problem 3:** Solltest du die ersten beiden Probleme gelöst haben, so gibt es noch etwas zu beachten. Bei einem Studienwechsel werden dir Vorstudienzeiten angerechnet. Das bedeutet folgendes: Je nachdem, wie viel du dir aus deinem alten Studium anrechnen lassen kannst, befindest du dich beihilfentechnisch gesehen in einem bestimmten Semester. Die Formel hierfür ist relativ einfach:

- Sei  $n$  die Anzahl der Semesterstunden des 1. Abschnitts des neuen Studiums.
- Sei  $d$  die Dauer des 1. Abschnitts des neuen Studiums plus ein Toleranzsemester.
- Sei  $a$  die Summe der Semesterstunden, welche dir im neuen Studium angerechnet werden.

Dann ist  $v = \text{roundUp}(a * d / n)$  die Anzahl der angerechneten Vorstudienzeit. Das bedeutet, wenn dir auch nur eine Semesterstunde angerechnet wird, so kommst du damit ins zweite Semester im neuen Studium.

Selbst wenn du das große Risiko einer Abmeldung vom Studium in Kauf nimmst, wirst du, wenn du nur eine Semesterstunde anrechnen lassen kannst, automatisch um ein Semester höher eingestuft. (Sprich wenn du nach zwei Semestern gewechselt hast, kommst du damit in das vierte Semester.) Wenn du wirklich brav warst und mehr als 2/3 des ersten Abschnitts in deinem zweiten Jahr auf der TU absolviert hast, so werden dir sogar beide Semester angerechnet und du hast damit gar nichts gewonnen.



Hartwig Brandl

**Problem 4:** Du musst in deinem Ausweichstudium 8 Semesterstunden für die Familienbeihilfe und 14 - 22 Semesterstunden für die Studienbeihilfe aus diesem Studium absolvieren.

Anhand meiner Ausführungen sollte ersichtlich sein, dass es sich für fast niemanden lohnt einen Versuch in diese Richtung zu unternehmen, und es ist im Allgemeinen stark davon abzuraten. Der Grund für diesen Artikel liegt darin, dass vielen die Problematiken, welche sich durch ein Hin- und Herwechseln bei Studien ergeben, nicht bewusst sind, und ein unüberlegtes Handeln in dieser Angelegenheit schwere Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Solltest du etwas in dieser Hinsicht planen so kontaktiere bitte zunächst unser Sozialreferat unter [sozref@htu.tugraz.at](mailto:sozref@htu.tugraz.at) oder komm in die Sprechstunden, sodass alle Eventualitäten im Vorfeld abgeklärt werden.

Hartwig Brandl  
Vorsitzender der FakV Informatik  
[hbrandl@htu.tugraz.at](mailto:hbrandl@htu.tugraz.at)